

NEUFASSUNG VON § 43 DER SATZUNG DER HANDWERKSKAMMER BREMEN

Die Vollversammlung der Handwerkskammer Bremen hat auf ihrer Sitzung am 29.11.2022 die nachstehende Neufassung des § 43 der Satzung der Handwerkskammer Bremen beschlossen:

§ 43 Absatz 1

Die Bekanntmachung der Handwerkskammer sind in dem von der Handwerkskammer Bremen herausgegebenen Magazin „Handwerk in Bremen und Bremerhaven“ zu veröffentlichen. Die Pflicht kann auch ausschließlich durch eine elektronische Veröffentlichung unter <https://www.hwk-bremen.de/uber-uns/rechtsgrundlagen> erfüllt werden.

Mit Bescheid vom 03.02.2023 wurde die Änderung der Satzung von der Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa genehmigt.